

Finanzordnung

für den Kreisverband Rangau der Jungen Liberalen vom 21.01.2018

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist grundsätzlich verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an den Kreisverband der Jungen Liberalen Rangau abzuführen. Die Beitragshöhe beträgt für alle Mitglieder 4 Euro pro Monat.

§ 2 Härtefallregelung

Befindet sich ein Mitglied der Jungen Liberalen Rangau in finanzieller Not, so kann ihm der Mitgliedsbeitrag gestundet oder auch erlassen werden. Der Kreisvorstand entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen.

§ 3 Ansprüche der Übergliederungen

Der Kreisverband der Jungen Liberalen Rangau führt nach den Bestimmungen der Übergliederungen Beiträge an diese ab.

§ 4 Rechnungen

Der Schatzmeister ist angehalten, anfallende Rechnungen nur gegen Vorlage einer Rechnung, Quittung oder eines Kassenzettels zu bezahlen.